

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 13.05.2019 |

Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden - mündliche Nachfrage von BV Klemm zur Beantwortung 0750/2019

In der Sitzung am 18.03.2019 wurde von Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) die Frage gestellt, wie die Verwaltung zu ihrer Einschätzung komme, dass sich das Verfahren bewährt habe, wenn nach dem Investorenmodell seit 2002 genau eine Photovoltaikanlage in Ehrenfeld errichtet wurde.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Ratsbeschluss, städtische Dachflächen für Investoren zur Verfügung zu stellen, ist datiert auf das Jahr 2000. Mangels anfänglicher Nachfragen wurde die erste Anlage erst im Jahr 2005 in Betrieb genommen. Bedingt durch häufig wechselnde Rahmenbedingungen der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) wurden in der Zeit von 2009 bis 2012 vermehrt Anfragen externer Investoren gestellt. Aus dem aktuellen Energiebericht ist ein Anstieg der hinzugebauten Anlagen zu entnehmen. Mit der Überarbeitung des EEG in 2012 nahm die Nachfrage jedoch merklich ab. Inzwischen liegen nur noch vereinzelte Anfragen von externen Investoren über das Jahr verteilt vor.

Im Bezirk Ehrenfeld wurden seit Beginn Anfragen für insgesamt elf Schulstandorte gestellt. Davon wurden vier Schulgebäude abschlägig beschieden, da bereits Photovoltaikanlagen vorhanden waren oder in Planung sind. Vier weitere Schulgebäude konnten wegen Denkmalschutzvorgaben nicht freigegeben werden. Bei einem Standort war die statische Reserve nicht ausreichend für die zusätzliche Last durch eine Photovoltaikanlage. Für einen anderen Standort wurde nach anfänglicher Kontaktaufnahme das Angebot, einen Ortstermin zur Besichtigung durchzuführen, vom Investor ohne weitere Reaktion nicht wahrgenommen. Nur auf einem Schulgebäude ist nach längerer Planungsphase im Jahr 2018 eine Photovoltaikanlage eines externen Investors in Betrieb gegangen.

Mit drei eigenen Anlagen im Bezirk Ehrenfeld leistet die Stadt Köln jedoch auch einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Umwelt und trägt zur finanziellen Entlastung der Energiekosten der Schulen bei. Weitere eigene Anlagen werden im Zuge von anstehenden Sanierungen oder Neubauten in die Planung aufgenommen.

Parallel dazu verbleibt die Lösung für Investoren gemäß Mitteilung 0750/2019 vom 18.03.2019 für die praktizierte Einzelfallprüfung.

Unter Berücksichtigung der Vielzahl denkmalgeschützter Gebäude, dem jeweiligen Sanierungszustand der Dächer und geplanter Baumaßnahmen konnte bisher mit 34 externen und 20 eigenen Photovoltaikanlagen (Stand Energiebericht 2018) ein erheblicher Beitrag zur umweltfreundlichen Stromerzeugung auf städtischen Dächern geleistet werden. Die Stadt Köln leistet mit eigenen Anlagen damit einen aktiven Beitrag zur Schonung des Haushalts und zur Energiewende.